



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

11. September 2026

Sitzung des Stadtrates am 30.09.2026

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Unterhaltskosten für den Radverkehr
Vorlagen-Nummer.: VIII/2026/02262

TOP: 12.7

Antwort der Verwaltung:

1. Wie definiert die Verwaltung Radverkehrsanlagen? Durch welche gesetzliche Grundlage wird die Einordnung von Mischverkehrsflächen als Radverkehrsanlagen gestützt?

Eine gesetzliche Regelung zu Mischverkehrsflächen gibt es nicht. Das Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt definiert Straßen. Das sind Fahrbahnen einschließlich der Nebenanlagen.

In der StVO wird über die Beschilderung definiert, welcher Verkehr auf einer Verkehrsanlage zugelassen ist.

Im Beschluss VI/2018/03722 wird unterteilt in:

- Fußgängeranlagen
- Radverkehrsanlagen
- Anlagen für den MIV.

Mischverkehrsflächen sind nicht definiert.

Laut den bisherigen Diskussionen soll z.B. in einer untergeordneten Anwohnerstraße, die über keinen Gehweg und keinen Radweg verfügt, ausschließlich die „Anlage für den MIV“ herangezogen werden.

2. Das Straßennetz wird mit 645 km angegeben.

a. Auf wie vielen dieser 645 km ist das Befahren mit dem Fahrrad aufgrund der Anordnung der Verkehrszeichen 237, 240 und 241 verboten?

Die Verkehrszeichen 237, 240 und 241 schreiben eine Benutzungspflicht der Radverkehrsanlagen in den jeweiligen Straßen vor. Von daher ist das Befahren dieser Straßen für den Radverkehr nicht verboten. Es darf lediglich nicht auf der Fahrbahn gefahren werden, sondern nur auf der Radverkehrsanlage, die Teil der Straße ist.

b. Auf wie vielen dieser 645 km werden täglich mehr als 5.000 Kfz gezählt und sind gleichzeitig ohne Radverkehrsanlage?

Ca. 50 km der Straßen im Stadtgebiet Halle (Saale) haben eine Kfz-Verkehrsstärke von mehr als 5.000 Kfz pro Tag und keine Radverkehrsanlagen.

c. Soll auch der Unterhalt von Straßen, auf denen die Fahrbahnnutzung verboten ist, dem Radverkehr zugeordnet werden?

Nein.



3. Die Länge der Radwege wird mit 120 km angegeben.

a. Wie viele dieser 120 km sind Radwege, auf denen die Verkehrszeichen 237 und 241 angeordnet wurden?

Ca. 30 km sind als benutzungspflichtige Radwege mit den Verkehrszeichen 237 oder 241 ausgewiesen.

b. Wieviel dieser 120 km sind Radwege mit dem Verkehrszeichen 240 gemeinsamer Fuß- und Radweg?

Ca. 22 km sind als gemeinsame Geh- und Radwege mit dem Verkehrszeichen 240 ausgewiesen.

c. Auf wie vielen dieser 120 km bestehen Radstreifen mit dem Verkehrszeichen 237, auf wie vielen sonstige Radwege?

Radfahrstreifen mit Verkehrszeichen 237 bestehen auf ca. 12 km. Radwege ohne Benutzungspflicht bestehen auf ca. 15 km.

d. Wie viele dieser 120 km sind Fußwege mit dem Sonderzeichen Zusatzzeichen 1022-10 "Radfahrer frei", auf denen die Geschwindigkeit für Radfahrer auf max. 10 km/h begrenzt ist? Wenn ja wie viele Km sind das, auf welchen Straßenabschnitten?

Auf folgenden Straßenabschnitten sind Gehwege mit dem Verkehrszeichen 239 „Gehweg“ und Zusatzzeichen 1022-10 „Radverkehr frei“ ausgewiesen.

Straße	Abschnitt	Länge (in Meter)
Am Tagebau	Regensburger Straße bis Zufahrt Kanuzentrum	1.260
Berliner Straße	Haus Nr. 191 bis Bahnbrücken	1.110
Delitzscher Straße	Paul-Singer-Straße bis Bebauungsende Reideburg	1.630
Dölauer Straße	Kreuzvorwerk bis Ausfahrt P&R-Platz	910
Gudrun-Goesseke-Straße	Paracelsusstraße bis Ludwig-Wucherer-Straße (Nordseite)	80
Heidering	Fischerring bis Am Hechtgraben	500
Karlsruher Allee	Theodor-Weber-Straße bis Hanoier Straße (nur Westseite)	400
Köthener Straße	Hans-Dittmar-Straße bis OD-Grenze	730
Leipziger Chaussee	Goldregenweg bis Grubenstraße	2.450
Messestraße	Leipziger Chaussee bis Zufahrt Messe	350
Nordstraße	Waldstraße bis Haus Nr. 54	1.120
Regensburger Straße	Fritz-Kießling-Straße bis Am Tagebau	310
Reideburger Landstraße	Knotenbereich Europachaussee	260
Salzmünder Straße	Heidebahnhof bis Am Brunnen	930
Talstraße	Rampe zur Kröllwitzer Straße bis Ernst-Grube-Straße	700
Teutschenthaler Landstraße	Bereich Brücke B 80	450
	Gesamtlänge:	13.190

e. Rechnet die Stadtverwaltung weitere Elemente wie Schutzstreifen und Fahrradstraßen zu den 120 km Radnetz?

Schutzstreifen sind in der Berechnung enthalten. Fahrradstraßen sind in der Berechnung nicht enthalten.



- f. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Zustand dieser 120 km Radwege anhand der 5-Stufen-Bewertung, die sie auf die Straßen der Stadt angelegt hat? Bitte eine Liste der Straßen mit 120 km Radwegen mit Zustandsbewertung vorlegen.

Die Unterlagen können eingesehen werden.

- g. Wie wird der Zustand der Radwege dokumentiert, in welcher Form werden Kontrollbefahrungen protokolliert? Welche digitalen Anwendungen setzt die Stadtverwaltung ein?

Die Radwege werden innerhalb der Straßenzustandsbewertung nach E-EMI 2012 bewertet. Die Auswertung erfolgt mit MS Excel.

- h. Welche Kriterien wendet die Stadtverwaltung bei der Beurteilung des Zustandes der Radwege an? Existieren hierzu Richtlinien, ein Handbuch oder ähnliches? Wird der Radverkehrsbeauftragte bei der Beurteilung des Zustandes der Radwege beteiligt? Wenn nein warum nicht?

Grundlage der Prüfung ist das technische Regelwerk, Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen (E-EMI 2012) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Da eine Prüfung nach Regelwerk erfolgt, wird der Fußgänger- und Radverkehrsbeauftragte in dieser Prüfung nicht beteiligt.

4. Wie begründet sich der Anteil von 20 Prozent bei Anrechnung von Sanierungskosten auf Straßen für den Radverkehr?

Der Prozent-Anteil beruht auf einer Festlegung. Nach RAS ist das Mindestgrundmaß für den Verkehrsraum des Radverkehrs 1.0 m (+Sicherheitsraum). Bei einer Straßenbreite von 7.0 m, ergeben sich rd. 30%, bei einer Straßenbreite von 9.0 m sind es rd. 20%.

5. Welche Radwege im Einzelnen, d. h. an welchen Straßenabschnitten wurden 2024 mit 574.974 Euro und 2023 mit 79.422 Euro laut Übersicht saniert?

2023

Instandsetzung Radwege			
113082_84	Zusatzleistung Köthener Straße Anpassung Radweg	6.884,49 €	09.06.2023
113082_87	DSH Böllberger Weg, Erneuerung Radweg	0,00 €	
113082_88	DSH RW Rennbahnkreuz West	24.570,26 €	27.11.2023
113082_89	DSH RW Paracelsusstraße Ost	0,00 €	
113082_90	DSH RW Dessauer Straße	34.448,75 €	20.10.2023
332201	Beseitigung von Unfallgefahren im Radwegbereich Paracelsusstraße - Radweg entlang jüdischer Friedhof	0,00 €	
332202	Bes. Unfallgefahren Radwegbereich Paracelsusstraße	0,00 €	
332203	Bes. Unfallgefahren Radwegbereich Paracelsusstraße	0,00 €	
043019_217	VKS Paracelsusstraße, San. Radweg	1.436,37 €	11.12.2023
043019_220	VKS Dessauer Straße Radweg	6.506,52 €	28.09.2023
043019_232	VKS Rennbahnring Südseite - Sanierung Radweg	5.575,57 €	27.11.2023
Instandsetzung Radwege gesamt:		79.421,96 €	



2024

Instandsetzung Radwege			
113082_87	DSH Böllberger Weg, Erneuerung Radweg	73.691,15 €	13.05.2024
113082_89	DSH RW Paracelsusstraße Ost	50.211,21 €	18.09.2024
113082_135	DSH westliche Radbahnbefestigung Trothaer Straße - Bereich Pfarrstraße auswärts	56.005,60 €	10.04.2024
113082_140	DSH Radwegausbau Böllberger Weg, Diesterwegstraße bis Max-Lademann- Straße, stadtauswärts	121.149,49 €	02.07.2024
113082_143	Deckensanierung Radweg Kaiserslauterer Straße und Ertüchtigung am Kreisverkehr	95.978,02 €	02.07.2024
113082_147	DSH Radweg Ernst-Grube-Str.	17.954,13 €	21.06.2024
113082_149	DSH Deckenerneuerung Radweg in Randlage Kaiserslauterer Str.	43.402,30 €	29.07.2024
332202	Bes. Unfallgefahren Radwegbereich Paracelsusstraße	1.603,95 €	09.07.2024
332202	Bes. Unfallgefahren Radwegbereich Paracelsusstraße	6.151,95 €	27.08.2024
332203	Bes. Unfallgefahren Radwegbereich Paracelsusstraße	29.254,40 €	09.07.2024
043019_297	VKS Radweg Teil 2 Paracelsusstraße	6.041,09 €	26.07.2024
443003_101	VKS Paracelsusstraße - Ostseite zwischen Am Steintor und Am Wasserturm /Sanierung Radwegoberfläche	11.531,52 €	06.08.2024
Instandsetzung Radwege gesamt:		512.974,81 €	

René Rebenstorf
Beigeordneter